

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ORTSCHAFTSRAT ALLRODE VOM 04.07.2014

Gemäß § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Ortschaftsrat Allrode folgende 1. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Allrode vom 04.07.2014 in seiner Sitzung am 28.02.2019 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

Nach § 5 wird folgender § 5 a angefügt:

„§ 5 a Einwohnerfragestunde

(1) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(2) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates stellt in der öffentlichen Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Fragen zu Anlässen der Tagesordnung können auch Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Allrode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Allrode, 28.02.2019
gez. Wolfgang Kurch
Ortsbürgermeister“

NEUFASSUNG DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 28.01.2019 ÜBER DEN VERZICHT AUF DAS MANDAT IM ORTSCHAFTSRAT DER ORTSCHAFT TRESEBURG SOWIE DAS UNBESETZT BLEIBEN DIESES SITZES BIS ZUM ABLAUF DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 ODER BIS ZU EINER ERGÄNZUNGSWAHL

Gemäß § 47 Abs. 3 bis 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der jeweils geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Am 25.05.2014 als nächst festgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages der Wählergruppe „**Bürger für Treseburg**“, **Frau Christa Wedekind** nach der in den **Ortschaftsrat Treseburg** gewählten Frau Silke Fischer hat gemäß § 42 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit Schreiben vom 17.01.2019 an den Ortsbürgermeister der Ortschaft Treseburg erklärt, dass sie zum 01.01.2019 von ihrem Mandat im Ortschaftsrat der Ortschaft Treseburg zurücktritt. Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet sie somit zu diesem Zeitpunkt aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Treseburg aus.

Die danach nächst festgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages der oben genannten Wählergruppe, Frau Marlis Mendorf hat form- und fristgemäß die Annahme des Mandates abgelehnt.

Der danach nächst festgestellte Bewerber Herr Frank Schoor, ist verstorben.

Die danach nächst festgestellte Bewerberin, Frau Martina Günther, ist aus Treseburg verzogen.

Somit bleibt dieser Sitz bis zum Ende der laufenden Wahlperiode bzw. bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt.

Thale, 28.02.2019

gez. Michalk
Gemeindewahlleiterin

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski

Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:
eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale
Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: thalekurier@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de

Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, aboutpixel.de, pixelio.de, istockphoto.de, www.fotolia.de, Adobe Stock, Seite 3: Marko Heiroth, Titel: Sascha Ende

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.